

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



## EINWOHNERRAT

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Neuhausen am Rheinfall  
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,  
27. August 2010

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 4. Sitzung des Einwohnerrates vom 26. August 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **1. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission VBSH gemäss Art. 27 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000)**

---

Wahlresultat:

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel |            | 17                |
| Maximalstimmen                          |            | 17                |
| Leere Stimmen                           |            | 1                 |
| Ungültige Stimmen                       |            | 0                 |
| Gültige Stimmen                         |            | 16                |
| Absolutes Mehr                          |            | 9                 |
| Es haben Stimmen erhalten:              |            |                   |
| <b>Rita Flück-Hänzi</b>                 | <b>CVP</b> | <b>10 gewählt</b> |
| August Hafner                           | SP         | 6                 |
| Vereinzelte                             |            | 0                 |

## **2. Bericht und Antrag betreffend GB Nr. 1472 im Baurecht und Bewilligung eines Kredites für einen Investitionsbeitrag**

---

Eintreten war bereits in der Sitzung vom 24. Juni 2010 unbestritten.  
Detailberatung.

Die einwohnerrätliche Kommission hat den Bericht und Antrag betreffend GB Nr. 1472 im Baurecht und Bewilligung eines Kredites für einen Investitionsbeitrag anlässlich ihrer Sitzung vom 12. August 2010 abschliessend behandelt.

Der Baurechtsvertrag von Grundstück GB 1472 wird mit den entsprechenden Änderungen einstimmig gutgeheissen.

Bei den Anträgen wurde Artikel 2 wie folgt ergänzt: "Die Freigabe des Kredites bedarf nach Vorliegen des Betreuungskonzeptes eines Beschlusses des Gemeinderates."

Der Gemeinderat zieht seinen ursprünglichen Antrag zugunsten des Kommissionsantrags zurück.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, Artikel 5 Abs. 5 sei so abzuändern, dass der Baurechtszins erst ab dem 01. Januar 2012 zu bezahlen sei. Dieser Antrag wird mit 16 : 0 bei 1 Enthaltung angenommen.

ER Peter Gloor (SP) stellt den Gegenantrag, dass der Baurechtszins erst ab dem 01. Januar 2013 zu bezahlen sei. Dieser Antrag wird mit 1 : 15 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Der Baurechtszins ist somit definitiv ab dem 01. Januar 2012 zu bezahlen.**

### Anträge:

1. Der Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1472 an die Wohnbaugenossenschaft Waldpark Neuhausen am Rheinfall wird gutgeheissen. (unverändert)

**Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

2. Die Bewilligung eines Kredites in der Höhe von Fr. 300'000.00 für einen Investitionsbeitrag der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Bau von Alterswohnungen auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1472 wird gutgeheissen. Der Kredit wird linear während zehn Jahren abgeschrieben. **Die Freigabe des Kredites bedarf nach Vorliegen des Betreuungskonzeptes eines Beschlusses des Gemeinderates.**

**Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Der Beschluss Ziffer 1 bedarf gemäss Art. 11 lit. h der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) einer Gemeindeabstimmung. Der Beschluss Ziffer 2 untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung dem fakultativen Referendum.

Sollte der Antrag 1 vom Stimmvolk nicht gutgeheissen werden, wird der Antrag 2 hinfällig.

### **3. Bericht und Antrag betreffend Änderung 8. Teilrevision des Zonenplans und 12. Teilrevision des Zonenplans der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 1. September 1988**

---

Eintreten unbestritten.  
(Keine) Detailberatung.

#### Anträge:

1. Der Beschluss des Einwohnerrats vom 12. Juni 2003 betreffend die 8. Teilrevision des Zonenplans wird in Bezug auf eine Teilfläche von ca. 5'200 m<sup>2</sup> des Grundstücks GB Nr. 744 respektive des SIG-Areals südlich der Rheinstrasse und westlich der Badstrasse sowie einer Teilfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> des Grundstücks GB Nr. 1435 (Badstrasse) aufgehoben, womit diese Flächen wieder der Industriezone I respektive den Verkehrsflächen (Strassen und Wege) angehören (Änderung 8. Teilrevision Zonenplan).

**Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

2. Die vorstehend erwähnten Teilflächen werden von der Industriezone I respektive von den Verkehrsflächen (Strassen und Wege) in die Kernzone I umgezont (12. Teilrevision Zonenplan).

**Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

### **4. Beantwortung Interpellation Urs Hinnen (ÖBS): Förderung des Langsamverkehrs in der Gemeinde Neuhausen**

---

GP Stephan Rawyler beantwortet die Interpellation im Namen des Gemeinderates. Urs Hinnen (ÖBS) ist von der Antwort befriedigt. Es wird Diskussion gewünscht. Die Interpellation ist damit erledigt.

### **5. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Investitionsabrechnung Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter (gebundene Ausgabe)**

---

Eintreten unbestritten.  
Keine Detailberatung.

#### Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von der Investitionsabrechnung Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr (gebundene Ausgabe) Kenntnis

**Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von dieser Investitionsabrechnung.**

## **6. Bericht und Antrag betreffend Förderprogramm 2011 bis 2015; Fördersätze, Bedingungen und Rahmenkredite**

---

Eintreten unbestritten.  
Detailberatung.

ER Willi Josel (SVP) stellt hier den Antrag bei der Verordnung über Energie-Förderbeiträge bei Art. 5 die Sanierung müsse wie bei Bund und Kanton innerhalb von 2 Jahren durchgeführt werden.

**Dieser Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Die Verordnung über Energie-Förderbeiträge wird dementsprechend angepasst.

### Anträge:

1. Die Verordnung über Energie-Förderbeiträge wird genehmigt.

**Der Antrag wird mit 10 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

Hier stellt ER Willi Josel (SVP) den Antrag bei Traktandum 2 den Betrag auf Fr. 250'000.00 zu reduzieren und bei einer allfälligen Annahme Traktandum 3 auf Fr. 600'000.00 zu erhöhen.

Der gemeinderätliche Antrag wird gegenüber den Antrag von ER Willi Josel (SVP) gestellt. Der gemeinderätliche Antrag wird mit 10 : 7 Stimmen angenommen. Der Betrag von Traktandum 2 bleibt somit bei Fr. 500'000.00.

2. Zur Leistung von Beiträgen in den Jahren 2011 bis 2015 gemäss der Verordnung über Energie-Förderbeiträge wird ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.00 bewilligt.

**Der Antrag wird mit 10 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

3. Für zusätzliche energetische Massnahmen an Gemeindebauten in den Jahren 2011 bis 2015 wird ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 bewilligt.

**Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

4. Dem Fonds für Gemeindeentwicklung wird ein Betrag von Fr. 500'000.00 entnommen.

**Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

5. Dem Fonds für Gemeindeentwicklung wird ein Betrag von Fr. 350'000.00 entnommen.

**Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

6. Das Postulat von Einwohnerrat Christian Di Ronco (CVP) vom 6. März 2007 wird als erledigt abgeschrieben.

**Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

7. Das Postulat von Einwohnerrat Markus Anderegg (FDP) vom 2. Juli 2008 wird als erledigt abgeschrieben.

**Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Diese Beschlüsse Ziff. 1 bis 5 unterstehen gemäss Art. 25 lit. e und f der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinflall

Felix Tenger  
Präsident

Sandra Ehrat  
Aktuarin